

1. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien

08.07.2014 19:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 30.06.2014

- Bekanntmachung -

zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
am Dienstag, dem 08.07.2014 um 19:30 Uhr
Kulturraum Gemeindehaus Merzien, .
06369 M e r z i e n

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Merzien	2014094/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Merzien und seines Stellvertreters	2014104/1
	Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten Ortsbürgermeister	
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Beschluss zur Geschäftsordnung der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt)	2014106/2
2.7	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.8	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Adolf T a u e r
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 08.07.2014
Sitzung : 1. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr. : 2014104/1
TOP 2.4 : Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Merzien und seines Stellvertreters

Protokolltext

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Merzien wählt Herrn Adolf Tauer zum Ortsbürgermeister.

8/0/0

Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn Thomas Fischer zum stellv. Ortsbürgermeister.

5/0/3

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	08.07.2014	IST Stimmberechtigte	8
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	8
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 15.07.2014

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 08.07.2014
Sitzung : 1. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr. : 2014106/2
TOP 2.6 : Beschluss zur Geschäftsordnung der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt)

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	08.07.2014	IST Stimmberechtigte	8
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	8
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 15.07.2014

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2014094/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 08.07.2014 TOP: 2.3
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014094/1
	Az.:	erstellt am: 17.06.2014

Betreff

Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Merzien

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.07.2014: Ortschaftsrat Merzien	08.07.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adorf Tauer		30.06.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 30, 32, 33, 34 und 53 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung nimmt das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor. Dies ist Herr Adolf Tauer.

Die Verpflichtung wird im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes in feierlicher Form durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel in der konstituierenden Sitzung erfolgen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung hat deklaratorische Wirkung, weil die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (§ 43 KWG LSA) entstehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sind darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014104/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 08.07.2014 TOP: 2.4
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014104/1
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Merzien und seines Stellvertreters

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.07.2014: Ortschaftsrat Merzien	08.07.2014	laut BV
2	11.09.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adolf Tauer		30.06.2014

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Merzien wählt Herrn Adolf Tauer zum Ortsbürgermeister. Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn Thomas Fischer zum stellv. Ortsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n. Der Vorsitzende des Ortschaftsrates wird gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Ergibt sich Stimmgleichheit entscheidet dann das Los des Versammlungsleiters. Die erforderlichen Stimmzettel werden in der Sitzung bereit gestellt. Nach erfolgter Wahl ist das Ergebnis sofort bekannt zu machen.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014106/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 08.07.2014 TOP: 2.6
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014106/2
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Beschluss zur Geschäftsordnung der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.07.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	07.07.2014	laut BV
2	08.07.2014: Ortschaftsrat Merzien	08.07.2014	
3	09.07.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	09.07.2014	

Beschlussentwurf

Die Ortschaftsräte der Stadt Köthen (Anhalt) beschließen die in Anlage 1 enthaltene Geschäftsordnung.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten. Dies folgt aus § 84 i. V.m 59 KVG LSA.



Gesch0 10-021.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 24.07.2014

über die 1. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	08.07.2014	Ort :	06369 M e r z i e n
Beginn :	19:30	Straße :	.
Ende :	20:15	Raum :	Kulturraum Gemeindehaus Merzien

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 8 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Einwohner

Tagungsleitung : Adolf Tauer

Schriftführer : Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Adolf Tauer

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Merzien	2014094/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Merzien und seines Stellvertreters	2014104/1
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Beschluss zur Geschäftsordnung der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt)	2014106/2
2.7	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.8	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

1.

Der Ortsbürgermeister, Herr Tauer, begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder und Gäste aus der Ortschaft sowie die Vertreter der Verwaltung, Herrn Richter und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Tauer stellt die Beschlussfähigkeit bei 8 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Frau Paschkowski erklärt, dass in der Beschlussvorlage 2014104 eine redaktionelle Änderung vorgenommen wurde.

2.2

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

Die Leitung der Sitzung wird an den Altersvorsitzenden Herrn Dölle übertragen.

2.3

Der Altersvorsitzende **Herr Tauer** bittet alle Ortschaftsräte die folgenden Worte nachzusprechen: „Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen liegen bereits von allen Ortschaftsräten im Ratsbüro vor und werden aktenkundig gemacht.

2.4

Herr Tauer wird zur Kandidatur für den Ortsbürgermeister vorgeschlagen. Dieser erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur als Ortsbürgermeister.
Gegen eine offene Wahl gibt es keinen Widerspruch.

Herr Tauer wird einstimmig zum Ortsbürgermeister gewählt.

Zur Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters wird **Herr Fischer und Herr Hildebrandt** vorgeschlagen, beide erklären ihre Bereitschaft.
Gegen eine offene Wahl gibt es keinen Widerspruch.

Herr Fischer erhält in der Abstimmung 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, **Herr Hildebrandt** erhält in der Abstimmung 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Herr Fischer wird zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Die Leitung der Sitzung wird an Herrn Dölle übertragen.

2.5

Herr Dölle bittet Herrn Tauer die folgenden Worte nachzusprechen: „Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Leitung der Sitzung wird an den Ortsbürgermeister Herrn Tauer übertragen.

2.7

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

2.8

Herr Tauer informiert, dass die Steine zur Ausbesserung der Straße des 7. Oktobers in Hohsdorf im Oktober 2014 dieses Jahres ersetzt werden.

Weiter berichtet er, dass die Genehmigung für den Mühlenteich ab Oktober 2014 vorliegt und mit den Arbeiten begonnen wird.

Herr Tauer lädt zur Festveranstaltung 20 Jahre Eingemeindung in die Stadt Köthen am 8. August 2014 ein.

Als letzten Punkt bedankt sich Herr Tauer für die Wahl zum Ortsbürgermeister.

2.9

Herr Dölle möchte wissen, seit wann die Stadt für die Entsorgungsleitung an den Landesstraßen 136 in der Ortslage Merzien Richtung Mühlenteich zuständig ist. Als letzten Punkt möchte er zur nächsten Sitzung Informationen, ob das Land an die Stadt eine Gebühr bezahlt für die Einleitung von Wasser in die Teiche.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 1. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien am 08.07.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Merzien	2014094/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Merzien und seines Stellvertreters	2014104/1
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Beschluss zur Geschäftsordnung der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt)	2014106/2
2.7	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.8	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.3

Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen
und Ortschaftsräte in der Ortschaft
Merzien

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2014094/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 08.07.2014 TOP: 2.3
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014094/1
	Az.:	erstellt am: 17.06.2014

Betreff

Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Merzien

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.07.2014: Ortschaftsrat Merzien	08.07.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adorf Tauer		30.06.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 30, 32, 33, 34 und 53 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung nimmt das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor. Dies ist Herr Adolf Tauer.

Die Verpflichtung wird im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes in feierlicher Form durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel in der konstituierenden Sitzung erfolgen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung hat deklaratorische Wirkung, weil die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (§ 43 KWG LSA) entstehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sind darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

2.4

Wahl des Ortsbürgermeisters der
Ortschaft Merzien und seines
Stellvertreters

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014104/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 08.07.2014 TOP: 2.4
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014104/1
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Merzien und seines Stellvertreters

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.07.2014: Ortschaftsrat Merzien	08.07.2014	laut BV
2	11.09.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adolf Tauer		30.06.2014

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Merzien wählt Herrn Adolf Tauer zum Ortsbürgermeister. Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn Thomas Fischer zum stellv. Ortsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n. Der Vorsitzende des Ortschaftsrates wird gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Ergibt sich Stimmgleichheit entscheidet dann das Los des Versammlungsleiters. Die erforderlichen Stimmzettel werden in der Sitzung bereit gestellt. Nach erfolgter Wahl ist das Ergebnis sofort bekannt zu machen.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat

2.6

Beschluss zur Geschäftsordnung der
Ortschaftsräte der Ortschaften der
Stadt Köthen (Anhalt)

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014106/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 08.07.2014 TOP: 2.6
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014106/2
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Beschluss zur Geschäftsordnung der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.07.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	07.07.2014	laut BV
2	08.07.2014: Ortschaftsrat Merzien	08.07.2014	
3	09.07.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	09.07.2014	

Beschlussentwurf

Die Ortschaftsräte der Stadt Köthen (Anhalt) beschließen die in Anlage 1 enthaltene Geschäftsordnung.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten. Dies folgt aus § 84 i. V.m 59 KVG LSA.



Gesch0 10-021.pdf